

Für eine gute Tierhaltung: konsequente Novelle des Tierschutzgesetzes jetzt!

Für ein Tierschutzgesetz, das zukunftsfeste, gesellschaftlich akzeptierte Rahmenbedingungen für die Tierhaltung setzt

Die aktuell praktizierte Tierhaltung in Deutschland ist gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert – das stellte bereits 2015 der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung fest. Seitdem gab es mehrere Versuche, sich auf einen Konsens für den Um- und Abbau der Tierhaltung zu einigen. Nicht zuletzt haben Borchert-Kommission und Zukunftskommission Landwirtschaft umfangreiche Vorschläge hierzu entwickelt. So sollen u.a. die untersten Haltungsstufen in den nächsten Jahren auslaufen, eine Anhebung auf den Mindeststandard der Stufe „Außenklima“ bis 2040 ist durch diese Expertengremien empfohlen worden. Auch im Koalitionsvertrag wurde sich auf eine Verbesserung des Tierschutzgesetzes geeinigt, mindestens mit den wichtigen Themen Qualzucht, nicht-kurative Eingriffe und Anbindehaltung. Dieses große, wichtige Projekt geht die Koalition nun gemeinsam an. Der BUND fordert die Umsetzung noch in dieser Legislatur sicherzustellen und hat drei zentrale Forderungen aufgestellt, um das Tierschutzgesetz zu einem wirksameren Mittel für einen Umbau des Sektors hin zu einer tieregerechteren Haltung zu machen:

1. Qualzucht wirksam beenden - bei allen Tieren!

Qualzucht ist bereits heute verboten. Allerdings greift dieses formale Verbot bisher ins Leere, da der Begriff nicht ausreichend gerichtsfest definiert ist. Genau hier setzt §11b des vorliegenden Entwurfes des Tierschutzgesetzes an. Der BUND begrüßt diese Konkretisierung sehr. Sie wird helfen, Qualzucht bei Haustieren einzudämmen. Jedoch: für die in der Landwirtschaft gehaltenen Tiere fehlen die notwendigen Konkretisierungen. Qualzuchten betreffen auch hier einen großen Anteil der Tiere, von immens hohen Anteilen Brustbeinbrüchen bei Legehennen, über dauerhaft hungernde Mastelterniere bei Puten oder Masthähnchen bis hin zu Rindern, wo weiß-blaue Belgier nicht einmal mehr eigenständig gebärfähig sind. Entsprechende Qualzucht-Merkmale für landwirtschaftlich gehaltene Tiere müssen deshalb unbedingt in §11b aufgenommen werden.

2. Schluss mit dem Kupieren!

Das Kupieren - also das Abschneiden von Körperteilen - ist ein guter Anzeiger dafür, dass die aktuellen Haltungsbedingungen landwirtschaftlich gehaltener Tiere nicht ihren Bedürfnissen entsprechen. Ob Hörner bei Rindern, Schwänze bei Schweinen oder Schnäbel bei Geflügel – hier wurden in den letzten Jahrzehnten die Tiere so verstümmelt, dass sie an ihre Haltungsbedingungen angepasst wurden. Hier muss das TSchG die Kehrtwende schaffen, und dafür sorgen, Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Dabei geht es auch darum, geltendes Recht durchzusetzen – so ist beispielsweise das Abschneiden der Schwänze bei Ferkeln seit über 30 Jahren europaweit verboten. Dieses Verbot muss dringend auch in Deutschland Eingang in das Tierschutzgesetz finden. Auch die Hörner der Kühe können, ein tieregerechtes Haltungsverfahren vorausgesetzt, überwiegend an der Kuh bleiben, ein Abschneiden oder Ausbrennen ist nicht nötig. Sollte es in Ausnahmefällen weiterhin nötig sein, hat es nach entsprechender Schmerzausschaltung und –nachbehandlung durch einen Tierarzt zu erfolgen. Ein generelles Abschneiden von Körperteilen auf Grund unzureichender Haltungsbedingungen muss jedoch unverzüglich beendet werden.

3. Auslaufmodell Anbindehaltung!

Die Anbindehaltung von Rindern ist bereits heute illegal, sie widerspricht §2 des Tierschutzgesetzes. Eine Konkretisierung im Tierschutzgesetz darf diesen Zustand jetzt nicht dauerhaft legalisieren, da dies eine Verschlechterung der Situation für die Tiere darstellen würde – in Deutschland gilt jedoch das Verschlechterungsverbot, welches aus dem Staatsziel Tierschutz folgt. Stattdessen muss mit der Novelle des Tierschutzgesetzes klargestellt werden, dass entsprechend des Koalitionsvertrages jegliche Form der Anbindehaltung beendet werden muss. Der BUND sieht hierfür eine maximale Übergangsfrist von zehn Jahren. Außerdem braucht es umfangreiche Unterstützung für die Betriebe, sowohl Beratung und eine Vereinfachung des Genehmigungsrechts bei tiergerechten Stallneubauten als auch finanzielle Förderung, um so vielen Betrieben wie möglich die Umstellung auf bessere Haltungsbedingungen zu ermöglichen.

Hintergrund:

Im Koalitionsvertrag haben sich die drei Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf die Festlegung geeinigt: „Wir [...] verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren, nicht-kurative Eingriffe deutlich reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden).“ Die dafür nötige Gesetzesnovelle muss unbedingt noch in diesem Jahr vom Bundestag beschlossen werden. Qualzucht betrifft insbesondere auch in der Landwirtschaft gehaltene Tiere, beispielsweise sind die Brustbeinbrüche bei Legehennen ein großes Problem. Nach einer Studie der Universität Kopenhagen haben unabhängig vom Haltungssystem 85% der Legehennen auf Grund der extrem hohen Legeleistung einen so starken Kalziummangel, dass dieses alleine über Futter nicht mehr ersetzt werden kann. Es wird stattdessen aus den Knochen resorbiert, diese werden brüchig und brechen in sehr großer Zahl. Eine Studie des Friedrich-Löffler-Institut kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Auch Agrarminister Cem Özdemir hat sich darüber bereits vor Jahren entsetzt gezeigt. Deshalb muss §11b ergänzt werden. Um auf das Abschneiden von Hörnern, Schwänzen und Schnäbeln verzichten zu können müssen die Haltungsbedingungen der Tiere umfassend verbessert werden. Es braucht insbesondere mehr Platz, bspw. damit Rinder mit Hörnern sich besser aus dem Weg gehen können, eine höhere Individualdistanz jederzeit gewahrt werden kann. Bei Schweinen braucht es insbesondere Stroh als Einstreu- und Beschäftigungsmaterial, so dass sie ihrem natürlichen Wühltrieb nachgehen können sowie verschiedene Klimazonen und Funktionsbereiche.

Stand: 23. September 2024

Kontakt/Ansprechpartner und weitere Informationen:

Patrick Müller
Referent für Agrarpolitik, Schwerpunkt Tierhaltung
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND e.V.)
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin

Mail: Patrick.mueller@bund.net